

Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der zu Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 01. Februar 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	21.228.900 EURO,
in der Ausgabe auf	21.228.900 EURO,
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	3.449.500 EURO,
in der Ausgabe auf	3.449.500 EURO
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 995.000 EURO festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 EURO festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

Schkopau, den 03. Februar 2011




.....
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Rechtmäßigkeit des Beschlusses wurde gem. § 136 (2) GO LSA durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit dem Schreiben vom 22.02.2011 bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

von Montag, den 07.03.2011 bis Dienstag, den 15.03.2011 (7 Werktage)

zur Einsichtnahme im Bürgerhaus Schkopau, Schulstraße 18, Zimmer 15
öffentlich aus.

Schkopau, den 28.02.2011


.....
Bürgermeister